

BEKANNTMACHUNG

Az. 6102-133

Bebauungsplan Nr. 133 „Seniorenzentrum Hofolding West“, Hofolding; Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BAUGB), Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BAUGB)

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 BAUGB die Aufstellung des Bauungsplans Nr. 133 „Seniorenzentrum Hofolding West“, Hofolding, beschlossen.

Geltungsbereich

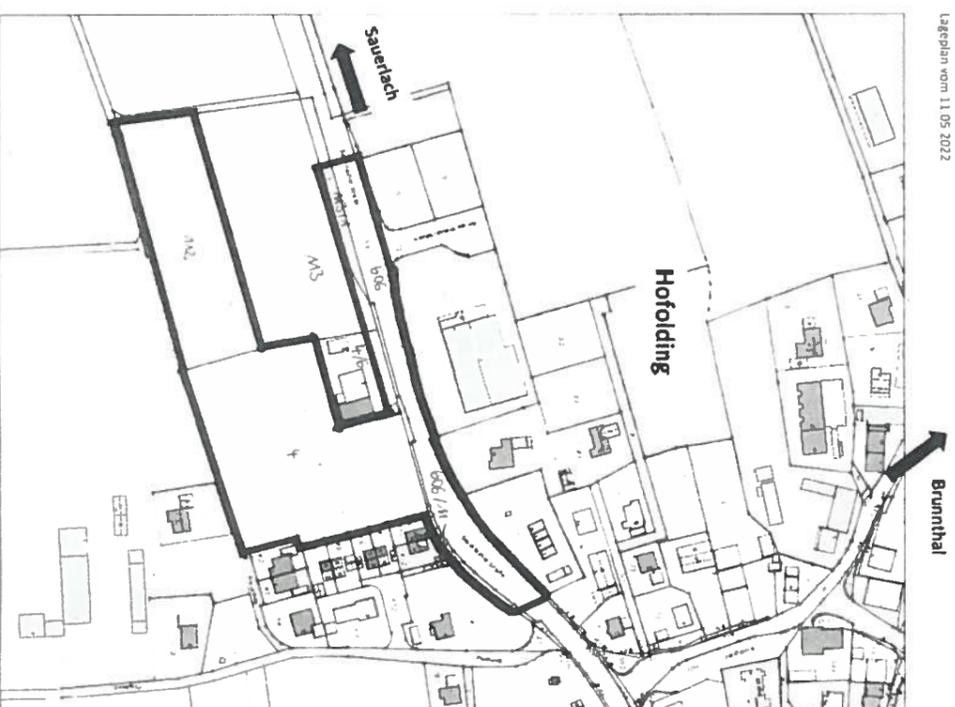
Ortseingang Hofolding West südlich der Sauerlacher Straße (gegenüber Netto-Markt) und nördlich des Kreuzwegs nebst Flächen der Sauerlacher Straße.

Folgende Grundstücke sind betroffen: Flst. 4, 4/6 Teilfläche (ggf. Sichtdreieck), 112, 113 Teilfläche (ggf. Sichtdreieck), 113/1 Teilfläche (ggf. Sichtdreieck), 606 Teilfläche (Straßenanschluss), 606/11 Teilfläche (Straßenanschluss), je Gemarkung Hofolding.

Der Lageplan vom 11.05.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Lageplan unten).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bauungsplans kann im Rathaus Brunntal, Münchner Str. 5, Brunntal, 1. Obergeschoss, Zi. OG 09, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <http://brunnthal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren/> eingesehen werden.

Lageplan vom 11.05.2022



Verfahrensart
Der Bauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bauungsplan hat das Ziel, die Voraussetzungen für ein Seniorenzentrum zu schaffen. Dafür sollen ausschließlich Nutzungen wie ein Wohn- und Pflegeheim, Betreutes Wohnen und Mitarbeiterwohnungen einschließlich zugeordneter medizinischer, therapeutischer und betriebstechnischer Ergänzungs- und Nebeneinrichtungen zulässig sein. Hierfür ist als Art der Nutzung ein Sondergebiet „Seniorenzentrum“ vorgesehen. Darüber hinaus werden die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen festgelegt.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BAUGB)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt auf der Grundlage des Entwurfes i.d.F.v. 11.05.2022

vom 27.05.2022 bis 27.06.2022

im Rathaus Brunntal, Münchner Str. 5, Brunntal, 1. Obergeschoss, Zi. OG 09, während der allgemeinen Öffnungszeiten.
Dabei wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich wird das Projekt in der Bürgerversammlung am 02.06.2022 vorgestellt. Sie findet im Festsaal des Hotel Landgasthofs Brunntal, Münchner Straße 2, 85649 Brunntal, 19.00 Uhr, statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf i.d.F.v. 11.05.2022 sind auch im Internet unter <http://brunnthal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren/> veröffentlicht.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BAUGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Brunntal, 13.05.2022


Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage am: 18.05.2022

Abnahme am: _____ (frühestens 28.06.2022)

Brunntal, _____
Im Auftrag

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage am: 18.05.2022
Abnahme am: _____ (frühestens 28.06.2022)
Brunntal, _____
Im Auftrag